

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Zeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

### Glück auf zur Fahrt!

Die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr sind vom Weihnachtslicht und Weihnachtsfrieden hell durchleuchtet und erwärmt. Es sind Tage der Ruhe und der rückschauenden Selbstbesinnung; sie bilden so recht den Lebensabend des alten Jahres. Das alte Jahr aber will an das junge sein erfahrungsreiches Erbe in ewigem Wechsel weiterreichen, zu neuer Arbeit, der Vollendung entgegen. Beschluß und neuer Anfang reichen sich die Hände. Während die Erfahrungen gesichtet werden, wollen zugleich Kräfte für das kommende Jahr gesammelt und bereitgehalten werden.

Am Silvester nehmen wir vom alten Jahr Abschied und danken ihm für seine Lehre. Ein reiches Jahr ist dahingegangen, reich an sozialen Kämpfen, aber auch an schönen Erfolgen. In unserm Geist ziehen in besonderer Deutlichkeit noch einmal die jüngst erlebten Kämpfe vorüber. Wir denken an den Kampf der Krefelder Seidenarbeiter, an den sich der Zustand von 300.000 Textilarbeitern in Sachsen erschloß, erweitert durch die Kündigung von 40.000 Textilern im Gladbacher Gebiet. Mit echter Anteilnahme verfolgten wir den großen Lohnstreik im mitteldeutschen Braunkohlenrevier, wo es galt, für schwerste Arbeit aus dem kümmerlichsten Lebenslohn herauszukommen. Wir erinnern uns des Uebermutes, mit dem die Untertreter aus lächerlichem Grunde 120.000 Tabakarbeiter auf die Straße setzten. Und soeben erst erlebten wir mit starker innerer Erregung die brutale Gewaltgeste, mit der die westdeutschen Großstahlfabrikanten die Durchführung eines ihnen unbehaglichen Gesetzes zu verhindern gedachten. Die Drohung hat ihre Wirkung verfehlt; das Reichsarbeitsministerium ist fest geblieben, das Gesetz wird durchgeführt. Möge dieser Ausgang ein gutes Omen für das neue Jahr sein!

Im Baugewerbe haben wir uns in dem nun zu Ende gehenden Jahr eines fast vollkommenen Arbeitsfriedens, bei zweimal erhöhten Löhnen, erfreut. Der Segen der guten Konjunktur und des am 1. April in Kraft getretenen neuen Reichstarifvertrages wäre uns so ungeschmälert zuteil geworden, wenn, ja, wenn nicht die fortschreitende Verteuerung der Lebenshaltungskosten uns teilweise doch wieder einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte. Die jetzigen Löhne haben noch Geltung bis zum 31. März 1928. In der zweiten Hälfte des Monats Februar treten die vertragschließenden Spitzenorganisationen zusammen, um für die Zeit bis zum Ablauf des Reichstarifvertrages (31. März 1929) die

Lohnperioden festzusetzen. Anschließend daran müssen dann die Löhne selbst neu festgesetzt werden. Ueber den Ausgang der also schon bald zu erwartenden Verhandlungen orakeln zu wollen, hat keinen Sinn. Nur soviel sei heute gesagt: Die für das Frühjahr zu erwartende laue Konjunktur und die damit verbundene Stärkung der Arbeitgeberposition machen eine restlos geschlossene Bauarbeiterorganisation doppelt notwendig. Leider ist die Zahl der Unorganisierten in unserem Gewerbe immer noch recht groß.

Nicht eindringlich genug kann sich am Silvester jeder mit dem Gedanken beschäftigen, was wohl aus den Bauarbeitern und der Arbeiterschaft insgesamt geworden wäre, stände nicht die wichtige Macht der Gewerkschaften hinter ihnen, wären sie vereinzelt und atomisiert der Macht des Kapitals und der Arbeitgeberphalanx preisgegeben. Statt der erreichten schönen Erfolge würde dann ein Sinken von Stufe zu Stufe, statt der sozialen Besserung sozialer Rückschritt zu verzeichnen sein.

Der Neujahrstag gehört dem jungen Jahr, der Zukunft, dem Vorwärts und Aufwärts, mit frisch gesammelter Kraft. Der Rückschritt mit seinen Lehren und die Besinnung auf unsere Ideale — Aufgaben in den Tagen der Jahreswende! — werden in uns einen zurechtfindenden Gedanken an eine glückliche Weiter- und Aufwärtsbewegung. Wir glauben an die Erreichung unserer Ziele, an die Verwirklichung unserer Ideale, weil wir an die Mächtigkeit unserer Grundkräfte und an unsere eigene Kraft glauben. Wir müssen auch daran glauben, sonst ist ein Erfolg nicht möglich. Aus dem Glauben wächst dann der Wille hervor, die Entschlossenheit zum Sieg, fest und klar und bereit, Arbeit einzusetzen, Opfer zu bringen. Kein Erfolg kommt uns wie ein „glücklich Schiff“ entgegengeschwommen, er will erkämpft und erzwungen sein. Und noch eins. Zum neuen Jahr faßt jeder so gern und leicht allerlei mehr oder weniger brauchbare Vorsätze. Aber nur zu oft teilen sie das Schicksal der großen Menge von Neujahrswünschen, die uns von außen ins Haus geflogen kommen. Gelesen — weggeworfen, vorgenommen — vergessen. „Mit guten Vorsätzen ist der Weg zur Hölle gepflastert“, sagt ein altes und weises Sprichwort. Ein Erfolg ist nur bei ausdauernder Arbeit, bei Anhalten des Glaubens und bei Stetigkeit des Willens zu erwarten. In diesem Sinne Glück auf zur Fahrt!

Resultat einer Versammlung müßte stets in einem kurzen Protokoll festgehalten und bei der nächsten Versammlung vorgelesen werden. Handeln wir einmal nach diesen Vorschlägen, und wir werden feststellen, daß der Erfolg nicht ausbleibt, daß dann nicht nur die alten und neugewonnenen Kollegen gehalten, sondern gleichzeitig auch die Voraussetzungen für die Durchführung der zweiten Aufgabe geschaffen werden können.

#### weitere Kämpfer und Streiter unserem christlichen Bauarbeiterverband zuzuführen.

Es gibt wenige Orte im Verbandsgebiet, in denen die organisationsfähigen Bauarbeiter restlos gewerkschaftlich erfasst sind. Und sollten da und dort alle Bauarbeiter erfasst sein, dann ist die Frage zu prüfen, ob nicht falschorganisierte Kollegen vorhanden sind. Wir müssen den noch christlich Denkenden in den freien Gewerkschaften immer wieder das Widersinnige und Unwürdige ihres Verhaltens zum Bewußtsein bringen und sie darauf hinweisen, daß ihr natürlicher Platz in den christlichen Gewerkschaften ist. Diese Aufklärung kann am besten bei einer sorgfältig vorbereiteten Hausagitation geschehen. In jeder Ortsgruppe sollten besondere Werkschutzgruppen gebildet werden, die an geeigneten Tagen und Abenden die indifferenten und falschorganisierten Kollegen in den Wohnungen aufsuchen. Wo am Orte selbst keine Werkschutzgruppen bestehen sollten, sie zu prüfen, ob nicht in den Nachbargemeinden Kollegen für den Verband gewonnen werden können. Dort wo man selbst über das notwendige Adressenmaterial nicht verfügt, wende man sich an die etwa vorhandenen konfessionellen Vereine und bitte deren Leitungen um vorübergehende Ueberlassung der Mitgliederlisten.

Der besondere Wert einer gut vorbereiteten und planmäßig durchgeführten Hausagitation liegt darin, daß wir bei dieser Gelegenheit auch mit den Angehörigen des zu Verbenden zusammenzutreffen. Wieviel Mißverständnisse können auf diesem Wege beseitigt, wieviel nützliche Aufklärung kann geschaffen werden! Ganz besonderen Wert müssen wir darauf legen, das Interesse der Frauen an der Gewerkschaft ihrer Männer zu wecken und zu vertiefen. Und vergessen wir nicht, daß wir bei der Hausagitation auch mit unorganisierten Angehörigen anderer Berufe zusammenkommen, die wir für unsere Schwesterorganisationen gewinnen können. Damit dienen wir gleichzeitig unserer Gesamtbewegung.

Es wird nicht ausbleiben, daß wir auf unseren Werbeturnen manchmal in heftige Auseinandersetzungen mit hartnäckigen Kollegen verwickelt werden. Das macht notwendig, daß der Agitator schlagfertig und gewandt ist, was er nur werden kann, wenn er sich auf allen das Gewerkschaftsleben berührenden Gebieten auf dem laufenden hält, regelmäßig die Verbandszeitung vom Leitartikel bis zu den Bekanntmachungen des Vorstandes studiert, geeignetes Werbematerial liest, kurz an seiner geistigen Weiterbildung arbeitet und sich ständig praktisch für den Verband betätigt. Übung macht auch hier den Meister, und wenn wir uns im vorerwähnten Sinne üben, dann

### Unsere nächsten Aufgaben

Das Jahr 1927 war für unseren christlichen Bauarbeiterverband ein erfolgreiches Jahr. Jahresanfang und Jahresende gegenübergestellt, ist die Mitgliederzahl von rund 31.000 auf rund 43.000, das Hauptkassenvermögen von knapp 0,6 Millionen auf über 1,2 Millionen angewachsen. So glänzend dieser Erfolg an sich ist, nicht darf er zum Gehelassen, zur Unstätigkeit verleiten. Jeder erfahrene Gewerkschaftler weiß, daß aus einer erfolgreichen Beschäftigung drei große Aufgaben erwachsen.

#### Zum ersten gilt's, die Neugewonnenen auch dem Verbands zu erhalten.

Mancher Vertrauensmann geht so leichtfertig über den Verlust eines Mitgliedes hinweg, sich damit tröstend, daß es auf einem Baustellenfeld ja nicht ankomme. So darf ein echter Gewerkschaftler nicht denken. Denn wenn viele unserer Vertrauensleute so denken würden, dann würden dem Verbands ja eine Menge Mitglieder verloren gehen, die mit Begeisterung gehalten werden könnten, wenn man den Baustellen die notwendige Sorgfalt zuwenden würde. Es ist daher Pflicht eines jeden Kollegen, der es mit seiner Mission als Vertrauensmann ernst meint, dar-

auf zu sehen, daß die neugewonnenen Kollegen dem Verbands treu bleiben.

Hierzu ist eine gewissenhafte Pflege und Bedienung der neugewonnenen Kollegen notwendig. Niemals darf es vorkommen, daß neue Mitglieder bei den Einladungen zu den Versammlungen übersehen werden. Ja, ich bin sogar der Meinung, daß neue Mitglieder, von denen man weiß, daß sie noch wenig an Versammlungen teilgenommen haben, anfangs von älteren Kollegen abgeholt werden sollten. Ganz besondere Sorgfalt muß der Austragung der Verbandszeitung, unserer „Baugewerkschaft“, und der regelmäßigen Zeitungsablieferung gewidmet werden. Und wenn in der Verbandszeitung Artikel mit besonders wichtigem Inhalt erscheinen, dann kann es nichts schaden, wenn der Vertrauensmann die von ihm bedienten Kollegen auf solche Artikel aufmerksam macht. Regelmäßige Besammlungen sind unerlässlich, wenn eine enge Dachstuhlverbindung zwischen Mitgliedern und Ortsgruppenleitung bestehen soll. Dabei ist es absolut nicht erpunden, daß zu jeder Versammlung der Verbandsleiter erscheint. Die Verbandszeitung, die Rundschreiben, die Tageszeitungen und die tägliche Beobachtung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens bieten stets ein so reichhaltiges Material, daß die Versammlungen bei einiger Hingabe des Vorstandes auch ohne den Sekretär interessant gehalten werden können. Das

### Zum neuen Jahre

entbieten wir allen Mitgliedern, Freunden und Förderern des Verbandes die herzlichsten Glück- und Segenswünsche!

Das vergangene Jahr brachte uns, dank offener Mitarbeit, gut voran, doch noch nicht an das geliebte Ziel: die 50.000 Mitglieder. Wir wollen es in diesem Jahre schaffen!

Verbandssekretär,  
Verbandskassenführer u. Redaktions-

werden wir bald die notwendige Routine besitzen und keine Auseinandersetzung mit andersgeimmten Kollegen zu fürchten haben.

Neben der agitatorischen Tätigkeit müssen wir uns als dritte Aufgabe die

finanzielle Stärkung des Verbandes

angelegen sein lassen. Nicht nur zum Krieg, sondern auch zum Kampfe um unseren materiellen und kulturellen Aufstieg gehört Geld, Geld und nochmals Geld. Mancher Kollege meint, daß die jetzigen Beiträge genügen müßten, um den Verbandsapparat zu finanzieren, d. h. die laufenden Unkosten zu bestreiten. Gewiß, dazu würden auch niedrigere Beiträge ausreichen. Diese Kollegen vergessen aber, daß die Entproletarisierung der Arbeitnehmer kein Geschenk des Staates, der Wirtschaft oder der Gesellschaft sein wird, sondern daß wir uns dieses Ziel schrittweise, in heftigen, zähen und opferreichen Auseinandersetzungen mit der sozialen Reaktion erkämpfen müssen. Glaubt ein Kollege, wer mit offenen Augen durch die Welt geht, im Ernste daran, daß die deutschen Unternehmer umsonst starke Streikschlüssel in sein Leben rufen und ihre Mitglieder verpflichten, je Arbeiter und Monat einen Kampfbeitrag von 5 Mark neben den ohnehin hohen Mitgliederbeiträgen zu zahlen? Vier Dinge aus der jüngsten Vergangenheit müssen uns Arbeitern zu denken geben: Der mitteldeutsche Braunkohlenarbeiterstreik, die Zigarrenarbeiterausperrung, der eben erst beigelegte Konflikt in der westdeutschen Schwereindustrie und als Gegenstück dazu die Beamtenbesoldungsreform. Wehe uns Arbeitern, wenn wir die rings herum aufziehenden Wetterwolken unbeachtet lassen und warten, bis sich das Gewitter über unserm Kopfe entladet und alles zerstört, was innerhalb der letzten dreißig Jahre mühevoll aufgebaut wurde! Wenn wirtschaftlich starke Gruppen zum Sammeln blasen und ihre Kampfkraften füllen, dann haben erst recht wir Arbeiter, als die wirtschaftlich Schwächeren, die Pflicht, alles zu tun, um in den entscheidenden Stunden aktions- und kampffähig zu sein. Daraus erwächst logischerweise für jeden Ortsgruppenleiter die moralische Pflicht, darauf zu sehen, daß alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in der vorgeschriebenen Höhe bezahlen. Wenn einmal ein Kollege aus einem entschuldigen Grunde in den Rückstand kommt, darf diese Angelegenheit nicht einfach mit beitragsfreien Marken aus der Welt geschafft werden. Solche Kollegen müssen ihre Beiträge, wenn auch nur allmählich, nachzahlen. Kein Ortsgruppenleiter ist berechtigt, hinsichtlich der Beitragshöhe irgendwelche Zugewandnisse zu machen. Die Höhe der Beiträge ist aus den Statuten zu ersehen. Die Statuten sind für alle Mitglieder des Verbandes zwingendes Recht. Ueber dieses Recht kann sich auch nicht der Sekretär, der Bezirksleiter oder der Hauptvorstand hinwegsetzen. Die Gewerkschaften können nur dann ihre Pflichten erfüllen und die ihnen gestellten hohen Aufgaben lösen, wenn sie nicht nur zahlenmäßig, sondern auch finanziell stark und kampffähig sind. Vergessen wir dies nie!

Und nun Kollegen in Nord und Süd, in Ost und West, an die Arbeit! Wenn wir es verstehen, mit Erfolg in den nächsten Wochen und Monaten zum

Sammeln zu blasen und unsere Kampfkraft zu verstärken, dann brauchen wir uns vor kommenden Auseinandersetzungen nicht zu fürchten. Dann können wir voll Vertrauen auf unsere eigene Kraft allen noch so gefährlichen Stürmen mit Erfolg trotzen, dann werden wir nicht nur alle Angriffe abwehren, sondern auch mit festen Schritten den Weg fortsetzen, der nach aufwärts, zur Freiheit, zum Recht und zum Glück führt. Dazu ein kräftiges „Prosit Neujahr!“

G. Maurer.

Eine Wohnungsbaudenkschrift

Aber kein Wohnungsbauprogramm

Das Reichsarbeitsministerium hat soeben dem Reichstag eine Denkschrift über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung vorgelegt. Sie enthält zwar ein reichhaltiges, mit vielen wertvollen Einzelbeobachtungen versehenes Material, aber leider nicht das erwartete großzügige Bauprogramm auf weite Sicht. In dem Abschnitt, der den Zusammenhang von Wohnungsbau und Konjunktur behandelt, ist auch schon angedeutet, weshalb die Regierung glaubt, ein Bauprogramm auf lange Sicht hinaus nicht festlegen zu können. Es heißt in der Denkschrift: „Da die Entwicklung der Konjunktur nicht zu übersehen ist, empfiehlt es sich nicht, langfristige Bauprogramme aufzustellen.“ Wichtiger sei es nach Auffassung des Ministeriums, im allgemeinen lediglich festzusetzen, wieviel Wohnungen auch bei Beanspruchung von Kapital und Arbeitskräften durch die übrige Wirtschaft mit den bereitgestellten öffentlichen Mitteln, deren Höhe für einen bestimmten Zeitraum sich übersehen läßt, erreicht werden können, und die Vorbereitungen zu treffen, die es ermöglichen, bei flüchtigerem Kapitalmarkt und größerem Angebot auf dem Arbeitsmarkt durch eine stärkere Heranziehung privaten Kapitals den Wohnungsbau auszuweiten.

Zielbewußter wäre es schon gewesen, wenn im Hinblick auf die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung, die das gesamte Baugewerbe in Deutschland beansprucht, die Herstellung von Wohnungen als das vornehmste Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot und zum Abbau der für alle Teile leidigen Zwangswirtschaft gegenwärtig als das Kernstück in der schwankenden Konjunktur angesehen würde; denn recht treffend weist auch die Denkschrift darauf hin, daß in der Vorkriegszeit das gesamte Baugewerbe als Erzeuger bzw. Durchgangsstation von rund 30 v. H. der gesamten industriellen Gütererzeugung erschieben. Einschließlich der unmittelbar liefernden Industrien wurden in der Vorkriegszeit etwa drei Millionen Menschen allein im Baugewerbe beschäftigt. Da auf den Wohnungsbau 44 v. H. der erwähnten 30 v. H. der gesamten industriellen deutschen Gütererzeugung entfallen, so kann man schon daraus entnehmen, wie sehr ein langfristiges Bauprogramm unsere Konjunkturschwankungen und den Arbeitsmarkt günstig beeinflusst hätten. Ohne ein langfristiges Bauprogramm können Baustofflieferanten und auch der Arbeitsmarkt keine langfristigen Maßnahmen treffen.

kaum eine Baustoff-Fabrik setzt sich gerne der Gefahr aus, die Kosten einer Nationalisierung oder einer Vertriebsvergrößerung auf sich zu nehmen, ohne zu wissen, ob im nächsten Jahre der Betrieb in voller Kapazität ausgenutzt werden kann. Welcher schulentlassene Mensch hat den Mut, das Bauhandwerk zu erlernen, wenn er nicht weiß, ob er darin in den nächsten Jahren dauernde Beschäftigung findet?

Freilich hängt der Wohnungsneubau, eng mit der Finanzierung zusammen. Nun bildet das Kernstück der Wohnungsbaufinanzierung auch in den nächsten Jahren die Bereitstellung von Hypotheken aus der Hauszinssteuer zu niedrigem, aber elastischen Zinsfuß. Da man aber zunächst nicht weiß, ob die feste Aussicht besteht, daß diese so bewährte Finanzierungsmethode auch noch in späteren Jahren und Jahrzehnten zur Anwendung gelangt, so wird auch schon damit eine Unsicherheit in die Finanzierung hineingetragen. Das jetzt laufende Baujahr hat eine unglücksame Störung in der Finanzierung schon der ersten Hypotheken durch das Verjagen der Pfandbriefbanken gebracht. Die Sparkassen und Versicherungsanstalten vermochten dagegen die von ihnen vorgesehene Beleihung des Wohnungsneubaues mit Hypotheken an erster Stelle in dem von ihnen geplanten Umfange voll vorzunehmen, aber darüber hinaus bewegte sich die Finanzierung in den unzulänglichen Mitteln verlässlicher Zwischenkredite zu diesem überspannt hohen Zinsfuß.

Die hohen Zinssätze einmal, zum anderen die stark gestiegenen Baupreise bringen es mit sich, daß gegenwärtig die Neubaumieten ohne eine Bezugschiffung aus öffentlichen Mitteln auf mindestens 300 v. H. der Miete einer entsprechenden Wohnung in der Vorkriegszeit sich stellen würden. Erst durch den Einfluß öffentlicher Mittel stellen sich die Mieten der Neubauten auf 150-170 v. H. einer entsprechenden Friedensmiete. Gegenüber den Baukosten des Jahres 1913 lagen die Baukosten im Juli 1924 25 v. H., im August 1925 rund 65 v. H. und im Juli 1927 rund 75 v. H. über den Friedenspreisen. Mit Recht weist die Denkschrift auf manche außergewöhnliche Preissteigerung hin und nimmt Stellung gegen die besonders hohen Ziegel- und Bauholzpreise; da die Staats- und Gemeindeverwaltungen die Holzverkäufe beeinflussen, so bedeutet dieser Vorwurf zugleich eine Kritik der Preispolitik mancher am Holzverkauf interessierten Länder und Gemeinden.

Hinsichtlich der Frage der Mieterhöhung bemerkt die Denkschrift, daß eine gewisse Anpassung der gesetzlichen Miete und der Neubaumieten an die allgemeine Preislage einer Aufhebung der Zwangswirtschaft vorausgehen müsse, da sonst beim Uebergang in die freie Wirtschaft schwere wirtschaftliche, soziale und politische Erschütterungen eintreten können. Es sei daher immer wieder die Frage aufzuwerfen, ob nicht eine weitere Erhöhung der gesetzlichen Miete, die bekanntlich jetzt auf 120 v. H., mit den Nebenkosten auf etwa 125 v. H. steht, nötig ist. Die Denkschrift verschließt sich der Auffassung nicht, daß bei dem großen Anteil, den die Miete an den Ausgaben für den notwendigen Lebensunterhalt hat, jede Mieterhöhung

Wissen heißt die Welt verstehen; Wissen lehrt vertrauenswürdiger Selten Und der Stunde, die da flattert, Wunderliche Zeichen deuten.

Und da sich die neuen Wege Zus dem Schutt der alten bauen, Kam ein ungetriebenes Auge Rückwärts blickend vorwärts schauen.

St. W. Weber, „Dreischillingen“.

Antike Kanalisationsanlagen

Von Ingenieur E. Ray G r e m p e, Berlin-Friedenau

In Laufe der letzten Jahrzehnte haben sich bekanntlich die meisten Kulturländer nach verschiedenen Systemen Kanalisationsanlagen erbaut. Die Notwendigkeit, die meteorologischen Niederschläge, sowie die Abwässer aus den menschlichen Exkrementen unterirdisch mit Hilfe eines Rohrnetzes möglichst schnell zu beseitigen, ergab sich aus dem dicht gedrängten Zusammenwohnen der Menschen in den Städten von selbst. Wie wichtig heutzutage die Kanalisation der großen Ortschaften ist, kann man wohl am besten einsehen, wenn man sich vorstellt, daß die Abfallstoffe auf dem Wege der Abfuhr durch unsere Straßen gelagert würden; rechnet doch die moderne Technik bei dem Bau von Kanalisationsanlagen mit der jährlichen Beseitigung von über 150 Millionen Exkrementen für jeden Einwohner, und etwa 7300 Millionen Abwässer pro Verwaltung einer Stadt.

Wenigstens wir glauben nicht, die modernen Kanalisationsanlagen als besonders schätzenswerte Erzeugnisse unserer Zeit zu betrachten, so sehr doch die Tatsache ist, daß die Notwendigkeit der Beseitigung von Abfallstoffen schon bereits im Altertum den Bau von größeren Entwässerungsanlagen bewirkte. Bereits damals hat also die Zusammen-

drängung der Menschen in Städten notgedrungen planmäßig angelegte Entwässerungen gezeitigt.

Der Forscher Bahard, welcher die antike Kanalisation Babylons als eine Verbindung der Wohnstätten mit den Hauptkanälen der Stadt durch kleine Seitenkanäle kennzeichnet, fand dort auch bei seinen Nachforschungen eine Entwässerungsanlage, von der besonders ein aus großen gebrannten Ziegeln gewölbter Abzugskanal von weitbogiger Form unter einem aus dem 7. Jahrhundert v. Chr. herrührenden Gebäude erwähnenswert ist. Ein ähnlicher Kanal fand sich auch unter dem Nordwestpalaste in Ninive. Unter den Trümmern des älteren Palastes wurden Abzugsgräben angedeckt; diese waren in vierediger Form aus gebrannten Backsteinen hergestellt und hatten zur Entwässerung des Fußbodens Röhren, welche in die Gassen der Räume mündeten und mit durchlöcherter Platten abgedeckt waren. Während in Bagdad nur ein ungemein großer unterirdischer Abzugsgraben aus viereckigen Ziegelsteinen angefaßt wurde, wissen wir von Jerusalem, daß dort die Abwasseranlagen tunnelartig in dem Felsenuntergrunde hergestellt waren. Ein dort aufgefundener Kanal von zwei Meter Höhe und 60 Zentimeter Breite zieht sich wenige Meter unter der Oberfläche bis zum Kidrontale hin. Nahe an der Mündung mündeten mehrere kleine Seitengassen, so daß die Ansicht wohl richtig sein dürfte, welche diesem Kanal den Zweck zuspricht, zu den Zeiten Hadrians die unreinen Abflüsse des nördlichen Stadtteiles beseitigt zu haben. Von den Anlagen zur Entwässerung vor der Einnahme durch den König David entwirft Sâid in seiner „Vorgeschichte Jerusalems“ folgendes Bild: Zwischen Steinhäusern, Felsen und Höhlen befanden sich als Gassen breite Kanäle oder Rinnen, die aus dem Felsen gehauen und an den Stellen, wo Felsen fehlte, durch Mauerwerk vervollständigt waren. Diese Kanäle leiteten alles Schmutz- und Regenwasser nach den Rändern des Felsens. Reiß waren die Gassen schmal und trumm, doch war die Hauptgasse, die von Norden herabkam, verhältnismäßig geräumig und auch ruder als die von ihr nach links und rechts abzweigenden kurzen Seitengassen. Die Abzugshöfungen

gen dieser Kanäle am Rande des Felsens lagen natürlich niedriger als die Gassen und Häuser. Durch die Ausgüßöffnungen der Gassenkanäle und Kloaken drang Joab in Jerusalem ein, und kam David ohne Blutvergießen in den Besitz dieser Stadt.

Im Südosten von Jerusalem hat man einen unvollendeten Entwässerungskanal von 600 Meter Länge aufgefunden. Dieser ist durch mehrere Treppen mit der Straßenoberfläche verbunden und mündet in einen größeren Behälter. Auch unter dem Tempel sind zahlreiche unterirdische Anlagen ähnlicher Art vorhanden. Den Bodenlag der Entwässerungsanlagen verwendete man als Düngemittel, während das Wasser zu den Gärten von Kidron geleitet wurde.

Die antiken Kanalisationsanlagen von Athen waren ziemlich ausgedehnt und mündeten in ein Sammelhaus, an dessen Langseiten sich Kanäle von runder und viereckiger Form angeschlossen. Diese führten unterirdisch die Schmutzmassen auf die abwärts gelegenen Ebenen. Wahrscheinlich waren in den Kanälen Abfließvorrichtungen angebracht. Jedenfalls mußte von den Besitzern der Felder für den Bezug der aufgestauten Gassenmenge eine Entschädigung gezahlt werden. Von den Zweigkanälen ist der größte eine Tonrohrleitung von 67 Zentimeter Durchmesser. In Olympia leiteten Rinnen das Wasser in Kanäle; eine im Südwesten aufgefundenene Kloake läßt diese Anordnung erkennen. Die Kanäle sind hauptsächlich aus Ziegelsteinen, teils ohne Mörtel hergestellt, teils sind sie auch vorzüglich abgeputzt. Im antiken Akragas wurden die Abzugskanäle unter Anlehnung an den Namen des ausführenden Baumeisters Phacalen genannt; außerdem soll vor der Stadt ein künstlicher Teich „Kolymothur“ vorhanden gewesen sein. Von den in Damos in Felsen gehauenen Kanälen zur Ableitung der Unreinlichkeiten wissen wir aus Herodots Angaben, daß einer dieser unterirdischen Gänge dem Herrscher Mäandrios die Flucht aus der Akropolis ermöglichte.

Überreste von römischen Kanalisationsanlagen weisen Äsola, Solaterra, Grabiscoe am Marta und Nerzabotto auf.

(Schluß folgt.)

von weittragenden Folgen für die Lebenshaltung, für den Verbrauch und damit für die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ist und meint, daß an eine Erhöhung der Miete nur dann gedacht werden könne, wenn man darauf rechnen kann, daß ein großer Teil der Bevölkerung durch eine Erhöhung seines Einkommens den notwendigen Ausgleich dafür erhält. Man will prüfen, ob die Industrie mindestens in denjenigen Gewerbebezirken, die am Aufstieg der Produktion teilhaben, bereit ist, eine ausgleichende Lohn-erhöhung eintreten zu lassen, und es dürfte dabei durch eine einseitige Festsetzung einer Mieterhöhung nicht die ganze Lohnentwicklung beunruhigt werden. Jedenfalls weist die Denkschrift darauf hin, daß unter Berücksichtigung aller Verhältnisse man in absehbarer Zeit an eine Erhöhung der Miete nicht denken könne. Dem kann man nur beipflichten und dabei noch besonders darauf hinweisen, daß man nie übersehen soll, in welchem hohen Umfange schon in der Friedensmiete teilweise ein übermäßig hoher Spekulationsgewinn durch den hinlänglich bekannten Boden- und Baumwucher steckt. Gegenwärtige Auswüchse bei der kommenden Neubautätigkeit weist die Denkschrift auf eine stärkere Bodenvorratswirtschaft durch die Gemeinden mit Wiederkaufrecht hin, während sie von der Normung und Typung im Baugesamten eine Verbilligung der Baustoffe und des Wohnungsbaues erhofft.

### Don der Verteilung des Kuchens

Wie es Privatleute gibt, die da meinen, was sie mit ihren Kräften, ihrem Eigentum, ihrem Gelde machen, das ginge andere nichts an, so gibt es auch Volksgruppen, ja ganze Berufs- und Erwerbszweige, die anscheinend der Ansicht sind, welche Anordnungen sie an die Klassen des Staates stellen, das ginge die anderen Menschen, die Angehörigen anderer Berufs- und Erwerbszweige gar nichts an. Ganz und gar ist man dagegen, daß die Arbeiter bzw. ihre Vertreter sich in solche Angelegenheiten einmischen. Wir erleben das jetzt bei der Beamtenbesoldungserhöhung, wir werden es nächstens bei der „Agrarcreditreform“ erleben.

Man tut so, als ob der Staat das Geld einfach habe und nur herauszurücken brauchte, und daß es nur Reib der anderen sei, wenn sie nicht ohne weiteres damit einverstanden sind, daß er die gewünschten Millionen ausstüttet.

Aber der Staat hat das Geld eben nicht so ohne weiteres. Gewiß, er kann es sich machen lassen, doch wissen wir aus der Inflationszeit, wohin das führt. Die Rückkehr dieser Vorgänge wünscht kein ernst Mensch. Läßt der Staat sich aber das Geld nicht machen, so muß er es an der Hand wegnehmen, um es selbst zu bekommen und wieder anderen geben zu können.

Zu diesem Zwecke erhebt der Staat Steuern, Zölle, Gebühren und Abgaben. Dasselbe tun die Kommunen. Viele Milliarden Mark werden auf diese Weise jährlich den Staats- und Kommunalangehörigen entzogen. Diese Beträge können die Bürger also nicht mehr für sich verwenden. Verwenden kann sie der, der sie bekommt, also zunächst das Reich, der Staat, die Kommune.

Die Gelder werden auch tatsächlich von ihnen verteilt.

Sie fließen an die Bürger zurück. Sie bleiben nicht in den Klassen des Staates. Die Frage ist aber, an welche Bürger und in welchem Maße sie an die Bürger der verschiedenen Schichten zurückfließen.

Im einzelnen ist das schwer zu sagen; aber im großen und ganzen gesehen, läßt sich das sicher beurteilen: Sie kommen vorwiegend denen zugute, die nicht zu den breiten Schichten der Untermittelten und Stargemittelten gehören, denn sonst müßte es diesen im Verhältnis zu den anderen besser gehen. Man nimmt ihnen durch unmittelbare oder mittelbare Besteuerungen oder dadurch, daß die anderen, bessergestellten Schichten ihre Lasten auf sie abwälzen, Kaufkraft weg, ohne ihnen dafür die gleichen oder gar höhere Werte wiederzugeben. Den größeren Vorteil haben die anderen; sie können besser leben. Der jeweilige Gütervorrat aber ist beschränkt und muß durch viel Arbeit täglich erneuert werden. Der jeweilige Gütervorrat kann nur einmal verteilt werden. Das Mittel dazu ist das Geld. Das Geld hat nur Wert, wenn und soweit es durch Güter „gedeckt“ ist. Wenn gewisse Volksschichten dauernd mehr Geld bekommen als andere, sind sie gegenüber den anderen auch dauernd bei der ständigen Verteilung der Güter im Vorteil, einerseits, auf welche Weise, ob privatwirtschaftlich oder obrigkeitlich, sich die Zuwendung oder Wegnahme des Geldes vollzieht. Das Geld ist der Kuchenheber, der Kuchen selbst kann nur einmal verteilt werden.

Wer den größten Heber bekommt, bekommt das größte Stück, wer einen kleinen Heber bekommt, bekommt ein kleineres Stück. Hat nicht jeder Interessent am Kuchen ein Interesse an der Größe des Hebers der anderen? Kann irgend jemand zu den anderen sagen:

### Am 31. Dez. 1927 ist der dreieinundfünfzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1927 fällig.

„Es geht euch nichts an, wie groß mein Heber ist?“ Zumal die Leute mit dem großen Heber immer zuerst dran kommen?

### Entscheidungen des Haupttarifamts

#### Entscheidung Nr. 52

In der Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend das Vertragsgebiet Norden, — Berufung gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission Hamburg vom 26. September 1927, Zahlung tariflicher Zuschläge für Ueberstunden an Lehrlinge, — fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 16. Dezember 1927 auf Grund des § 11 Nr. 20, da das Tarifamt eine Entscheidung nicht gefällt hat, nachstehende Entscheidung:

Die Entscheidung der Schlichtungskommission Hamburg vom 26. September 1927 wird dahin abgeändert: Soweit Ueberstunden als Facharbeit von Lehrlingen verrichtet werden, sind den Lehrlingen im Tarifgebiet Norden auch die Zuschläge für Ueberstunden zu zahlen.

#### Gründe:

Der Begriff „Tariflohn der Gejellen“ § 6 Nr. 1 des Reichstarifvertrages kann verschieden aufgefaßt werden. Es ist durchaus denkbar, daß damit nur der normale Stundenlohn gemeint sein soll. Hierüber im vorliegenden Falle zu entscheiden, ist jedoch nicht erforderlich, denn der Bezirkstarifvertrag für das Vertragsgebiet Norden, der hier vom Haupttarifamt mit berücksichtigt werden muß, weil es an Stelle des Bezirkstarifamts zu entscheiden hat, enthält für die Lehrlinge eine günstigere Bestimmung, nämlich die, daß die Lehrlinge einen Prozentsatz des Facharbeiterlohnes erhalten. Der Begriff „Facharbeiterlohn“ ist weitergehend zu fassen; mit ihm erscheint der gesamte Lohnbetrag, der einem Facharbeiter im Einzelfall gebührt, als gemeint.

#### Feststellung Nr. 59

In der Streitsache des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes für Deutschland, betreffend das Vertragsgebiet Westdeutschland, — Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts Dortmund vom 9. November 1927, Leistung von Ueberstunden, — wurde in der Sitzung des Haupttarifamts für das Baugewerbe zu Berlin am 16. Dezember 1927 der Antrag zurückgezogen.

#### Entscheidung Nr. 60

In der Streitsache des Zentralverbandes der Zimmerer, betreffend das Vertragsgebiet Norden, — Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Hamburg vom 18. Oktober 1927, Bezahlung der Schulstunden für Lehrlinge, — fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 16. Dezember 1927 nachstehende Entscheidung:

Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamts Hamburg vom 18. Oktober 1927 aufgehoben, und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

Der Sachverhalt erscheint nicht hinreichend geklärt. Es besteht insbesondere keine Einmütigkeit über die tatsächliche Dauer der sogenannten Mittagspause. Bei der nochmaligen Prüfung würde die Bestimmung des § 6 Ziffer 1 Satz 3 des Reichstarifvertrages nicht zu eng auszulegen sein. Es muß vor allem berücksichtigt werden, daß auch die für die Wege von und zur Schule erforderliche Zeit innerhalb der Arbeitszeit den Schulstunden zuzurechnen ist.

#### Entscheidung Nr. 61

In der Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes, Norddeutschen Baugewerbeverbandes, betreffend das Vertragsgebiet Norden, — Berufung gegen den Spruch des Tarifamts vom 18. Oktober 1927, Gewährung von Ferien, — fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 16. Dezember 1927 nachstehende Entscheidung:

Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamts Hamburg vom 18. Oktober 1927 dahin abgeändert, daß den Zimmerern Ferien nicht zu gewähren sind.

#### Gründe:

Ob die Arbeitsniederlegung und die Sperre tarifwidrig waren oder nicht, kann dahingestellt bleiben. Denn die Zimmerer haben im vorliegenden Falle das Arbeitsverhältnis durch Forderung ihrer Entlassung selbst gelöst und damit die Betriebszugehörigkeit (§ 10 Ziffer 3 des Reichstarifvertrages) beendet. Ihr nachheriger Wiedereintritt vermag daran nichts zu ändern.

Das Arbeitsverhältnis gilt nur in den Fällen der Ziffer 5 bei Aufstehen oder Entlassung, nicht aber bei freiwilligem Aufstehen des Arbeitnehmers, als nicht unterbrochen. Die Schlussfolgerung der Zimmerer aus Ziffer 6, daß tarifwidrige Arbeitsniederlegung niemals als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses zu gelten habe, geht fehl. Zielmehr soll durch diese Bestimmung nur gesagt sein, daß tarifwidrige Arbeitsniederlegungen selbst ohne Auflösung des Arbeitsverhältnisses als Unterbrechung gelten.

### Entscheidung Nr. 62

In der Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend das Vertragsgebiet Württemberg, — Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Stuttgart vom 5. Oktober 1927, Entlohnung der Arbeiter, die bei Herstellung von Betonpfählen beschäftigt sind, — fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 16. Dezember 1927 nachstehende Entscheidung: Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamts Stuttgart vom 5. Oktober 1927 aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und anderweitigen Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

Aus dem Spruch läßt sich der Sachverhalt nicht ausreichend entnehmen.

Das Tarifamt wird ersucht, insbesondere folgende Fragen durch Vernehmung von Kunstpersönlichkeiten zu klären:

1. Wann hat die Herstellung der Betonpfähle auf dem Bau Heslach begonnen?
2. Während welcher Zeit sind nur Pfähle hergestellt worden?
3. Wann begann die Kammarbeit?
4. Wieviel Mann sind bei der Herstellung der Pfähle beschäftigt worden
  - a) Zementfacharbeiter?
  - b) Flechter?
  - c) Hilfsarbeiter?
  - d) welche anderen Arbeiter?
5. Haben die Hilfsarbeiter auch ständig am Flechtwerk mitgearbeitet, haben sie regelmäßig oder in welchem Umfange die Mischung eingetan und auch eingestampft?
6. Hat die Firma während der Herstellung der Pfähle (vor Beginn der Kammarbeit) noch andere Arbeiten auf der Baustelle ausgeführt und welche?, insbesondere welche Arbeiten mit denselben Hilfsarbeitern?

### Entscheidung Nr. 63

In der Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend das Vertragsgebiet Bayern, — Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts München vom 11. Oktober 1927 betr. Zuständigkeit des Tarifamts für sogenannte Wanderfirmen, — fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 16. Dezember 1927 nachstehende Entscheidung:

Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamts München vom 11. Oktober 1927 aufgehoben und der Streitfall zur sachlichen Prüfung und Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

#### Gründe:

1. Die Firma ist jetzt unstreitig Mitglied des Bayerischen Baugewerbeverbandes und daher das Tarifamt München auch nach der in seiner Entscheidung vertretenen Auffassung jetzt zuständig.
2. Abgesehen hiervon war der verlagte Arbeitgeber Mitglied eines Zentralarbeitgeberverbandes und als solcher kein Organisationsfremder, und zwar auch nicht dem Bayerischen Baugewerbeverband gegenüber, welcher dieser Zentrale mit angehört. Daher haben die zentralen Abmachungen auch für ihn Geltung. Die Vertragsparteien des Reichstarifvertrages sind aber darüber einig, daß bei Streitfällen jedenfalls das Tarifamt zuständig ist, in dessen Bezirk die tagliche Baustelle des Arbeitgebers liegt.

(Schluß folgt.)

## Allgemeine Rundschau

### Wartefrist für arbeitslose Bauarbeiter

Die Hauptvorstände der Bauarbeiterverbände haben durch gemeinsames Schreiben vom 22. Dezember den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung um eine Untersuchung ersucht. In dem Schreiben weisen die Vorstände darauf hin, daß die Bestimmungen der Verordnung vom 2. Dezember 1927 über die Verlängerung der Wartefrist eine ungeheure Härte für die Bauarbeiter darstellen und daher so schnell wie möglich eine Nachprüfung dieser Verordnung vorgenommen werden muß.

Rehrigens sei noch mitgeteilt, daß die Verordnung vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt beschlossen wurde, ohne daß die Bauarbeiterverbände gehört wurden. Als wir in letzter Minute Kenntnis von dem sich vorbereitenden Unheil erhielten, haben wir auf dem Wege über die Vertreterin des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Vorstand, Frau Lein, energischen Einspruch erhoben, wie man sieht, vergebens. Wertwändig muß es auch berühren, daß eine Verordnung von solch einschneidender Wirkung noch von dem alten Verwaltungsrat, sozusagen zwischen Tür und Angel, beschlossen wurde. Am 13. Dezember trat die Verordnung in Kraft, und fast einen Tag später, am 14. Dezember, trat der neue Verwaltungsrat zu seiner ersten Sitzung zusammen. Man macht sich über diese Eile so seine Gedanken.

### Die Lohnsteuerentlastung

Durch das Votum vom Reichstag verabschiedete Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes wird bekanntlich die Lohnsteuer mit Wirkung vom 1. Januar 1928 ab weiter gesenkt, und zwar 1. durch Ermäßigung der einzubehaltenden Steuer um 15 v. H., höchstens um 2 M. monatlich, 2. durch Erhöhung der Kleinbetragsgrenze auf 1 M. monatlich. An der bisherigen Berechnung der Steuer ist nichts geändert worden, die Steuer ist in der gleichen Weise wie bisher zu errechnen und abzu-

runden. Der so ermittelte Steuerbetrag ermäßigt sich aber vom 1. Januar 1928 ab um 15 v. H., jedoch höchstens a) um 2 Rm. monatlich bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate, b) um 0,30 Rm. wöchentlich bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen, c) um 0,10 Rm. täglich bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage, b) um 0,05 Rm. zweitägig bei Zahlung des Arbeitslohnes für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden. Der auf den Arbeitslohn entfallende Steuerbetrag wird nicht erhoben, wenn er 1. bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate 1 Rm. monatlich, 2. bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen 0,25 Rm. wöchentlich nicht übersteigt. Die Kleinbeträge sind also gegenüber der bisherigen Regelung um ein Viertel erhöht worden.

**Brennende Fragen des Wohnungs- und Siedlungswesens**

Vor einigen Tagen fand in Berlin eine Vertretertagung des Aktionskomitees für Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitik statt, in dem mit Ausnahme der freien Gewerkschaften alle bedeutenden Organisationen der Mieter, Gewerkschaften, Siedler, Kleingärtner, Bodenreformer, Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen mit mehr als 5 Millionen Mitgliedern vertreten sind. Die Tagung war aus ganz Deutschland von etwa 600 Teilnehmern besucht. Nach Vorträgen des ersten Vorsitzenden des Bundes Deutscher Mietervereine E. R. (Sitz Dresden) Joh. Herrmann, des Vertreters des Deutschen Gewerkschaftsbundes Treffert, des Vorsitzenden des Reichsverbandes der Kleingärtnervereine Reinhold und des Vorsitzenden des Bundes deutscher Bodenreformer, Berlin, Dr. Kagner, wurde folgende Entschließung einstimmig gefaßt:

- Wir protestieren:
1. Gegen den Abbau der Mieterschutzesgebung, insbesondere gegen die frühzeitig geplante Wiedereinführung des Kündigungsrechtes der Hausbesitzer.
2. Gegen die hinhaltende Wohnungshauptpolitik des Reiches, der Länder und Gemeinden.
3. Gegen die zunehmende Vernichtung von Kleingärten und Kleingartengebieten.
4. Gegen den Versuch, durch das sogenannte Steuervereinfachungsgezet die Ausgestaltung einer reinen Bodenwertsteuer unter Entlastung aller Wohn- und Wirtschaftsgelände zu verhindern.
5. Gegen die ungerechtfertigten Treibereien der Bauhofpreise.
6. Gegen die Verschleppung des vom Reichstage in namentlicher Abstimmung vom 3. Mai 1926 mit großer Mehrheit geforderten Bodenreformgesetzes.
Wir fordern:
1. Aufrechterhaltung des Mieterschutzes unter Niedrighaltung der Mieten bis zur Schaffung eines sozialen Reichswohnungswirtschaftsgesetzes als Dauerrecht.
2. Aufstellung und alsbaldige Durchführung eines dem Wohnungsbedarf entsprechenden Reichswohnungshauptprogramms gemäß den vom Aktionskomitee im November 1925 herausgegebenen Richtlinien, zu dessen Erfüllung Länder und Städte verpflichtet werden sollen.
3. Durchgreifende Maßnahmen gemäß Reichsheimstättengezet zur Schaffung von Dauerlaubbolonien durch Abgrenzung von Heimstättengebieten.
4. Errichtung von Reichsheimstätten, insbesondere für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.
5. Als Grundlage einer organisierten Überwindung der Wohnungs-, Land- und Geldnot die Annahme des Bodenreformgesetzes im Sinne des händigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium.

**„Edel sei der Mensch . . .“**

Das Ortsstellamt Schleswig des Deutschen Beamtenbundes nahm eine Entschließung an, in der es heißt:

Die mit der Beamtenbeoldungserhöhung begründeten Lohnforderungen der übrigen Arbeitnehmer sind zu verurteilen. Sie bergen eine große Gefahr in sich für unser ganzes Wirtschaftsleben, für das ganze Volk: Erhöhung der Produktionskosten mit all ihren schädlichen Auswirkungen auf den Inlands- und Auslandsverkehr, mit den unabweidlichen Rückschlüssen für die deutsche Produktion und damit für den deutschen Arbeitnehmer. Reichsfinanzminister, Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsminister bitten wir, mit allen Mitteln Preissteigerungen entgegenzuwirken, insbesondere auch alle Lohnforderungen, die mit der Beoldungserhöhung der Beamten begründet werden, unanalogiebig abzulehnen.

Zu solcher Beamten „Weisheit“ kann man nur mit dem alten Sprich sagen: „Dieser hängen!“

**Jugendführerkonferenz des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften**

Innerhalb des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften besteht ein Jugendverband, der sich aus den hauptsächlich tätigen Jugendführern der einzelnen Berufsverbände zusammensetzt und der in allen seinen Beschlüssen handlungsfähig und der in allen seinen Beschlüssen handlungsfähig und der in allen seinen Beschlüssen handlungsfähig ist. Von Zeit zu Zeit tritt er in konkreter Form zu längerer Arbeit zusammen. Als er das erstmalig nach dem Kriege im Dezember 1925 tagte, waren in der hiesigen Jugendbewegung Fragen zu besprechen. Seit dieser Zeit ist innerhalb aller Verbände der christlichen Gewerkschaften die Jugendbewegung nach innen und außen erblüht, was offensichtlich am sichtbarsten und nachdrücklichsten in die Erscheinung trat während des glänzenden Reichsjugendtages in Essen

September 1926, an dem rund 5000 Jungmänner ein feierliches Bekenntnis zu den Idealen der christlichen Gewerkschaftsbewegung ablegten. Es gibt heute kaum noch einen Berufsverband innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung, in dem nicht eine lebendige und kraftvolle Jugendbewegung vorhanden ist. Diese erfreuliche Tatsache ist zugleich auch ein Beweis dafür, wie sehr die christlichen Gewerkschaften in Leben und Wirken der jungen Erwerbstätigen verwurzelt sind.

In den ersten Tagen des Dezember fanden sich die Jugendführer erneut zu ernster dreitägiger Beratung in Königswinter zusammen. Man rang um das Problem, den christlichen Berufsverbänden in der Jugend aktiv zu verankern, sprach über die psychologischen Voraussetzungen der Arbeit unter den Jugendlichen, nahm Stellung zum Berufsausbildungsgezet, zur Berufsberatung, psychotechnischen Eignungsprüfung und erörterte die bestmögliche Art der Werbung, Festigung und Erhaltung der Jugendgruppen. Vorträge und Aussprache standen auf einem hohen geistigen Niveau und zeigten, wie sehr den Jugendführern Beruf und Aufgabe zutiefst Herzenssache und innerstes Erlebnis ist, dem sie sich mit ihrem ganzen Können, Können und Willen hingeben. Die wertvollen Anregungen, Wünsche und Streitfragen wurden in einer Reihe von Entschliefungen festgelegt und an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Alles in allem kann die Jugendführerkonferenz der christlichen Gewerkschaften als ein neuer Aufstakt zu weiterer erfolgreicher Arbeit innerhalb der Gesamtbewegung und der Volksgemeinschaft gewertet werden.

**Tarifbewegung**

Gesichert ist für Fliesenleger die Firma Grebe und Hltenhaut, Arbeitsstelle Polizeidienstgebäude, Hamm in Westfalen. Zugang fernhalten!

**Bezirk Münster**

Metelen. Die hiesigen Unternehmer konnten sich absolut nicht daran gewöhnen, Tariflöhne zu zahlen. Im Jahre 1926 zahlten sie, anstatt 91 Pf., 60 bis 65 Pf. die Stunde, und das trotz glänzender Konjunktur. Sie konnten sich das leisten, da wir als Bauarbeiter diesem Treiben vollständig machtlos gegenüberstanden, weil wir leider unsere Organisation preisgegeben hatten. In diesem Jahre organisierten wir uns. Verhandlungen führten nicht zum Ziele der reiflosen Anerkennung des Tarifes. Wir gaben dann der Bezirksleitung Vollmacht, die zu niedrig gehaltenen Löhne beim Arbeitsgericht in Rheine einzuklagen. Der Erfolg war, daß die Unternehmer, nachdem ihnen vom Arbeitsgericht klargemacht worden war, daß sie an der Zahlung des Tariflohnes nicht vorbeikönnen, sich bereit erklärten, die zu wenig gezahlten Löhne nachzuzahlen. Doch nachher stellte sich heraus, daß der eine Unternehmer sein vor Gericht gegebenes Versprechen nicht hielt, sondern durch gerichtliches Urteil zur Erfüllung des Versprechens gezwungen werden mußte.

Die Organisation ist für uns von gewaltigem Vorteil gewesen und werden wir ihr nie wieder untreu werden.

**Aus dem Verbandsleben**

**Ein wild gewordener Arbeitgeber**

Folgte. Unser Kollege Heinrich Hüweler arbeitete im Baugeschäft Ehues und Janzen in Telgte. Kurz vor Lösung des Arbeitsverhältnisses verlangte er seinen Urlaub, der ihm verweigert wurde. Daraufhin wurde durch die Bezirksleitung in Münster Klage beim Arbeitsgericht angestrengt. Dort gab der Vertreter Janzens die Berechtigung des Urlaubsanspruchs zu und kam daraufhin eine Verständigung zustande. Janzen zahlte jedoch nicht, so daß die Bezirksleitung gezwungen war, den Betrag durch den Gerichtsvollzieher anfordern zu lassen. Hierüber geriet Janzen in große Wut und überfiel am Samstag, den 3. Dezember, abends, unseren Kollegen Hüweler in der Wirtschaft Brodhoff, trat nach ihm und schlug mit Janzen auf ihn ein, alles nur, weil der Kollege durch seinen Verband die Durchsetzung seines Rechtes betreiben ließ. Durch dieses skandalöse Verhalten veranlaßt, griff unser Verband noch einmal ein, worauf dann bei dem wild gewordenen Herrn die Besinnung wieder zurückkehrte.

Wer ist nun Herr Janzen? Janzen war früher gewerkschaftlich organisiert und als derjenige bekannt, der bei der Durchsetzung von Forderungen stets die radikalsten Töne anschlug. Sofort aber, als er Unternehmer wurde, warf er seine gewerkschaftlichen Grundätze über Bord. Er war einer der ersten Unternehmer, die die schlechte Konjunktur im Jahre 1926 zur Zerrückung der Tariflöhne ausnützten. Heute ist sein Betrieb eine Zustellstation aller unorganisierten Elemente, die bei anderen Unternehmern keine Herberge finden können. Wenn Organisierte, genau wie er früher, die Erfüllung der ihnen zustehenden Rechte verlangen, gerät er in maßlose Wut. Es kann dem Herrn Janzen in keinem eigenen Interesse nur dringend geraten werden, sich zukünftig eines anständigen Verhaltens gegenüber der Organisation und ihren Mitgliedern zu befleißigen, da wir sonst Mittel gegen ihn anwenden müßten, die ihm verflucht unangenehm sind. Er wird wissen, was wir damit sagen wollen. B. Müller.

**Verwaltungsstelle Gleiwitz.** Im Monat November sowie Anfang Dezember 1927 fanden die Wahlen der Ausschußmitglieder zu den Krankenkassen statt. Wir können mit dem Ergebnis zufrieden sein. Obgleich die verkleinerliche Heße der „Genossen“ Unglaubliches leistete, erreichten wir in fast allen Krankenkassen die Mehrheit.

Das Ergebnis der Wahlen zu den Krankenkassen, in denen wir als Bauarbeiter versichert sind, ist folgendes:

|  |    |                     |
|--|----|---------------------|
| Baugeschäft Sydke, Ratibor   | 8  | Christl. Kommunist. |
| (Hier hatten die Kommunisten eine Mite eingereicht, die sie aber nicht gewählt haben.) |    |                     |
| Deuthen, Ortskrankenkasse  | 13 | Sozialist.          |
| Gleiwitz,  | 21 | 19                  |
| " Innungs"Krankenkasse für Maurer u. Zimmerer  | 4  | 8                   |
| " Bes. Ortskrankenkasse "Hanja"  | 9  | 3                   |
| Ratibor, Allg. Ortskrankenkasse  | 10 | 10                  |

In Ratibor hatten wir bisher keine Vertretung. In Deuthen war bisher das Verhältnis 7 Christliche und 33 sozialistische Ausschußmitglieder. Durch die jetzige Wahl ist die rote Mehrheit gebrochen. In der Allgemeinen Ortskrankenkasse Gleiwitz waren bisher nur zwei Christliche, somit ist auch hier die Mehrheit der Roten gebrochen.

Zu bemerken wäre noch, daß die Genossen schon vor der Wahl die Siche im Vorstand und den Vorstik verteilt hatten, da sie glaubten, mit ihrer verkleinerlichen Heße die Mehrheit zu erreichen. In der ganzen Provinz erlitten die sozialistischen Gewerkschaften eine Niederlage.

Die Ergebnisse zeigen, daß unsere Kollegen ihre Pflicht getan haben und unsere Bewegung in Ober-schlesien gute Fortschritte macht.

**Innen.** Die Wahl zum Ausschuß der hiesigen Ortskrankenkasse hatte folgendes Ergebnis: Christliche Gewerkschaften 7 Vertreter, freie Gewerkschaften 9 Vertreter. Das bisherige Verhältnis war: Christliche Gewerkschaften 4, freie Gewerkschaften 12 Vertreter. Im Vorstand hatten wir bisher 1 Vertreter, wir hoffen künftig 3 Vorstandsmitglieder zu bekommen. Dieser Wahlausgang in der roten Hochburg Innen ist ein glänzender Erfolg für die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft. Unsere Liste war gemeinsam mit den konfessionellen Standesvereinen aufgestellt.

**Verwaltungsstelle Baden-Baden.** Auf Veranlassung unseres Bezirksleiters, Kollegen Heinrich, hatten wir auf den 11. Dezember eine Versammlung nach Lichtental einberufen, die einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Von den Ortsgruppen Sandweier, Haunberstein und Winden waren Kollegen erschienen. Dies ist besonders anzuerkennen, weil die Kollegen teilweise 1 1/2 Stunden Weg zur Versammlung haben. Kollege Heinrich referierte über die sozialpolitische und wirtschaftliche Lage unter besonderer Berücksichtigung der Lage des Baumarktes. Heinrich hat in den letzten Jahren durch seine Tätigkeit im Landesparlament unserem Gewerbe große Dienste geleistet, was nicht nur von den Bauarbeitern aller Richtungen, sondern auch von den Unternehmern anerkannt wird. Es ist deshalb immer ein Ereignis, wenn unser Bezirksleiter in der Verwaltungsstelle spricht. In der Diskussion sprachen mehrere Mitglieder und stimmten den Ausführungen Heinrichs zu. Besonderen Anklang fand die Mitteilung des Kollegen Heinrich, daß der Verband gewillt sei, eine Alters- und Invalidenunterstützung einzuführen.

**Bücherchau**

Das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926. Mit Erläuterungen von Otto Gerig, M. d. R. 2. ergänzte Auflage. Preis für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften M. 1.20. Die 1. Auflage war durch die allseitig anerkannten Vorzüge des Inhaltes und der Billigkeit schnell vergriffen. Diese 2. Auflage ist um 64 Seiten vergrößert worden. Sie enthält neben dem Gesetzestext mit eingehenden Erläuterungen noch die ergänzende Verordnung vom 24. Juni 1927 über die Entschädigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmerbeiträge der Arbeitsgerichtsbehörden und den Erlaß des Preussischen Justizministers über die Beisitzer-Ausschüsse bei den Arbeitsgerichtsbehörden vom 23. Juni 1927. Ferner enthält diese 2. Auflage ein Verzeichnis der am 1. Juli 1927 errichteten Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte. Wir bitten, sofort zu bestellen, damit eine pünktliche Lieferung erfolgen kann. Zu beziehen durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

**Sterbetafel**

Am 17. Dezember 1927 starb in seinem Heimatsort Brodthausen unser lieber Kollege Josef Sabot an einem Halsleiden. Seit 1904 gehörte er unserem Verbands an und war stets ein tüchtiger Kämpfer für unsere gewerkschaftlichen Ziele. Mäße seine Pflichttreue besonders den jugendlichen Gewerkschaftlern ein Vorbild sein! Verwaltungsstelle Bochum.

Am 23. November 1927 verschied unser Kollege Josef Steger, Hilfsarbeiter, im Alter von 40 Jahren an Gehirnleiden.

Am 16. Dezember 1927 starb unser Kollege Konrad Schwarz, Zementeur, im Alter von 67 Jahren an Magenleiden.

Verwaltungsstelle Freiburg i. B. Ihre ihrem Andenten!